

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0402/11/7 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0402/11	16.05.2012

Absender	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	31.05.2012

Kurztitel
Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 2 Abs. 4 lautet neu:

Das Besteigen oder Erklettern von Einrichtungen bedarf der Genehmigung. In festgelegten Bereichen genügt die vorherige Anzeige. § 11 Satz 2 gilt entsprechend.

gez. Olaf Meister
Ausschussvorsitzender